



Erst-Information EHS

Oberlandstraße
D-88410 Bad Wurzach

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Aufbauorganisation.....	4
3	Ablauforganisation	6
3.1	Bewertung der Systeme.....	6
3.2	Unfall und Zahl.....	6
3.2.1	mA: (mit Ausfallzeit) TF1	6
3.2.2	oA: (ohne Ausfallzeit) TF2	6
3.2.3	EH/Verbandsbuch: (Erste Hilfe)	6
4	Unfallursachen	7
5	Unfall und was dann	7
6	Unfälle vorbeugen.....	8
7	Betriebliche Ausschüsse.....	8
7.1	Arbeitsschutzausschuss.....	8
7.2	Aufgaben	8
8	Unfallverhütungsrichtlinien.....	9
9	Ordnung am Arbeitsplatz	10
10	Arbeitskleidung	10
11	Werkzeuge.....	10
12	Maschinen	10
13	Zehn Sicherheitsregeln.....	11
14	PSA Wegeplan	12

1 Vorwort

Der Erfolg eines Unternehmens hängt immer von mehreren Faktoren ab. Der erste Grundsatz lautet: Das Produktions- und Arbeitsergebnis muss stimmen. Das bedeutet, Produkt- und Arbeitsqualität, Quantität und Termine müssen gewährleistet sein.

Der Unternehmenserfolg steht und fällt aber auch damit, dass der Produktionsprozess sicher gewährleistet ist. Funktions- und Produkt-sicherheit stehen also in einem untrennbaren Zusammenhang. Beides, Produktions- und Arbeitsergebnis, sowie Produktsicherheit muss der Unternehmer gleichermaßen gewährleisten.

Ein funktionsfähiges und sicheres Arbeitsergebnis kann aber nur dann erbracht werden, wenn auch der Mensch, der seine Arbeitskraft zur Erreichung des Zieles eingesetzt hat, bei der Durchführung der Arbeit gegen gesundheitliche Schäden geschützt ist.

Somit tragen der EHS-Gedanke, die EHS-Politik und deren Umsetzung als notwendige Unternehmensaufgabe zum Erfolg des Unternehmens bei. Sie reiht sich in die Ziele, die sich unser Unternehmen gesetzt hat, ein.

Enviroment	Health	Safety
Umwelt	Gesundheit	Arbeitsicherheit

Die Arbeitssicherheit ist einer der wichtigen Pfeiler der „Wurzacher Philosophie“.

Die Realisierung der EHS-Politik ist gleichbedeutend mit den anderen Unternehmenszielen wie Produktivität, Qualität und Kostenbewusstsein.

Zur Erreichung der Unternehmensziele wurde von der SGO ein

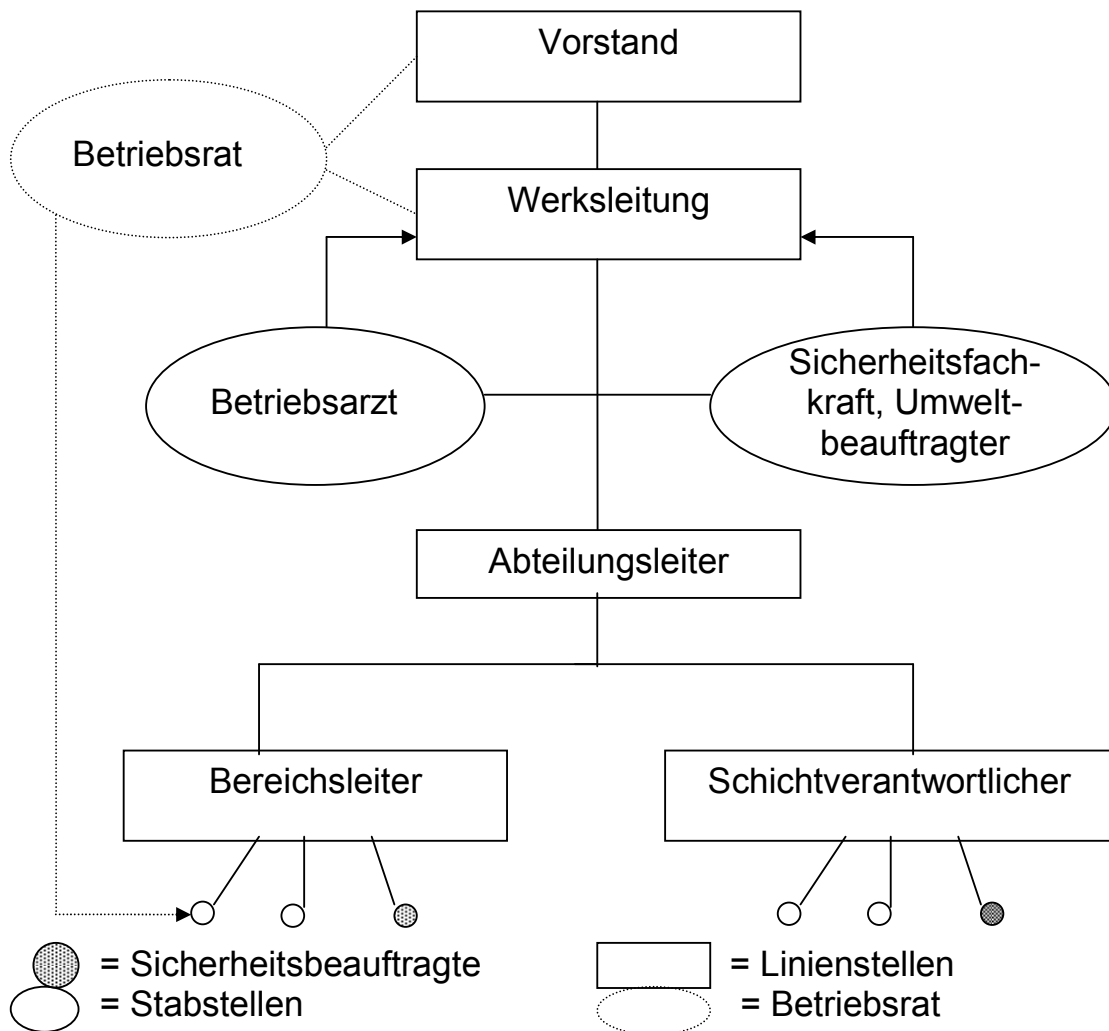
Integriertes **M**anagement **S**ystem

in Kraft gesetzt. Darin sind die betrieblichen Abläufe beschrieben.

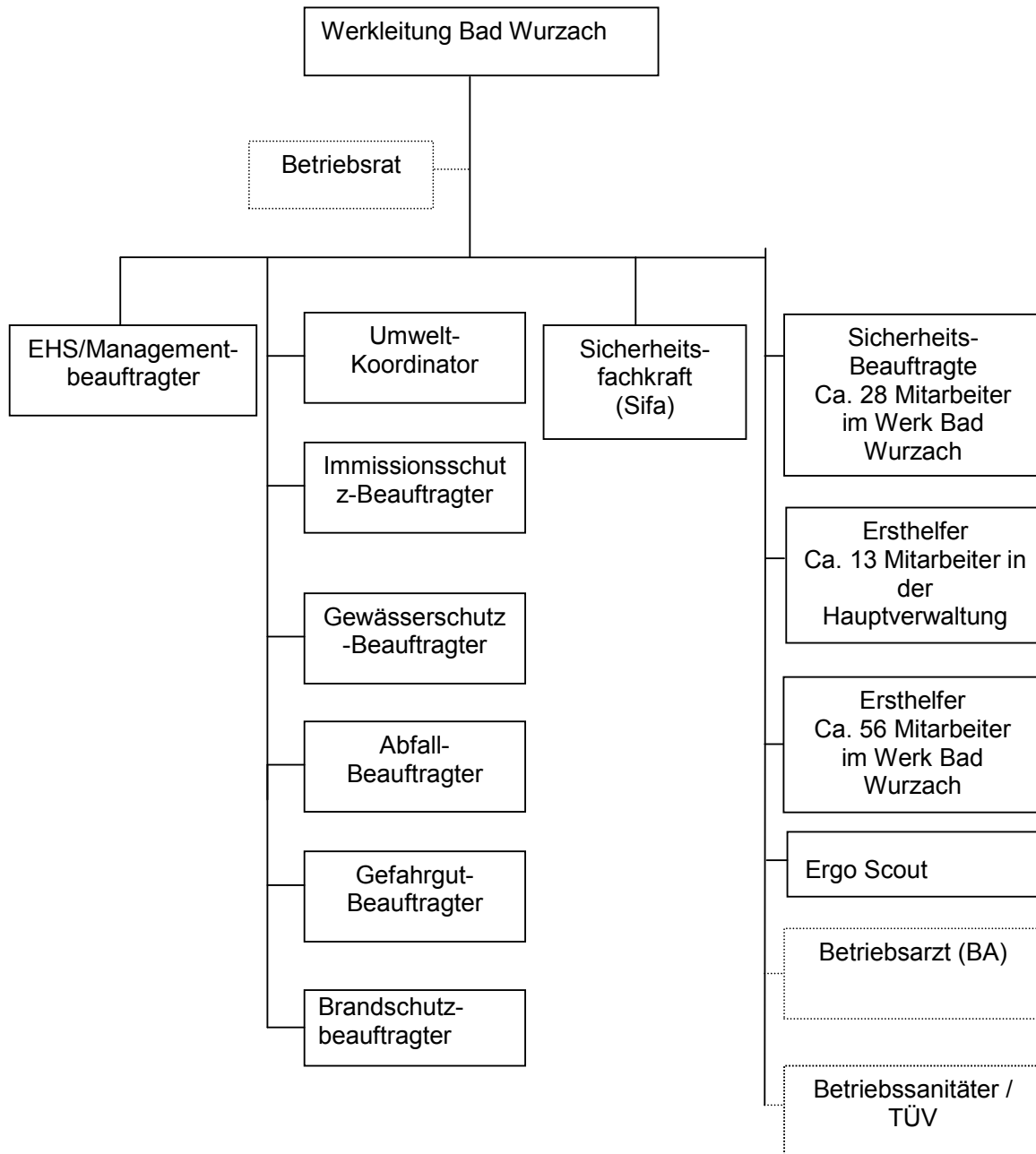
In diesem System ist auch die EHS-Politik eingebunden. Beauftragte sind Bedienstete innerhalb eines Unternehmens. Sie beraten und unterstützen die jeweiligen Vorgesetzten.

2 Aufbauorganisation

Beschreibung der Verantwortlichkeiten, Darstellung wer der Vorgesetzte ist, welche Rechte und Pflichten vorhanden sind.



Für die EHS- Bereiche erfolgt ebenso eine Zuordnung zu den Beauftragten.



3 Ablauforganisation

Um die Arbeit korrekt und sicher auszuführen, gibt es zahlreiche Regeln. Diese sind in Handbüchern, Betriebsanweisungen und sonstige Vorgaben festgesetzt. Aus denen kann ein detailliertes Verhalten von Arbeits-abläufen entnommen werden. Informieren Sie sich an Ihrem jeweiligen Arbeitsplatz über diese zutreffende Regelung und setzen Sie diese um.

3.1 Bewertung der Systeme

Diese Regelungen können nur dann zum Erfolg führen, wenn sie korrekt umgesetzt werden. Um festzustellen, wie gut diese Regelungen angewandt werden, wurden Kennzahlen entwickelt. Anhand dieser Zahlen kann einfach und wirkungsvoll ermittelt werden wie gut die Regelungen des IMS umgesetzt wurde. Als Beispiel sind hier die Unfallziffern näher beschrieben.

3.2 Unfall und Zahl

3.2.1 mA: (mit Ausfallzeit) TF1

Ab Januar 2006 gelten als Unfälle nach mA solche mit einer Ausfallzeit > 24 Stunden ab dem Zeitpunkt des Unfalls mit folgenden Randbedingungen: Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Unfalls bis zur Rückkehr des Mitarbeiters an den Arbeitsplatz. Sind die nachfolgenden Tage/Stunden regulär frei und der Mitarbeiter ist zum regulären Arbeitsbeginn wieder am Arbeitsplatz, handelt es sich **nicht** um einen mA-Unfall. Wegeunfälle und Unfälle während den Pausenzeiten sind keine Arbeitsunfälle.

3.2.2 oA: (ohne Ausfallzeit) TF2

Die mit dem mA erfassten Unfälle, sowie Unfälle mit Arbeitsausfall, bei denen der Standort aufgrund des Unfalls auch nur kurzzeitig (max. 24 Stunden) verlassen wurde, und danach die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

3.2.3 EH/Verbandsbuch: (Erste Hilfe)

Berechnet aus Unfällen, die mit dem oA erfasst werden und somit auch die Unfälle nach TF 1 einschließen, sowie alle anderen Unfälle im Unternehmen, unabhängig von der Schwere (Ersthelfer, Sanitäter, Verbandsbuch, usw. ..., jedes "kleine Pflaster").

4 Unfallursachen

Unfälle geschehen niemals rein zufällig. Sie haben immer ganz bestimmte Ursachen. Diese Ursachen bestehen meist in einer falschen Verhaltensweise der Verunfallten und viel seltener in technischen Fehlern oder Materialmängeln.

Hierzu gehören:

Umknicken

Stürzen

Stolpern

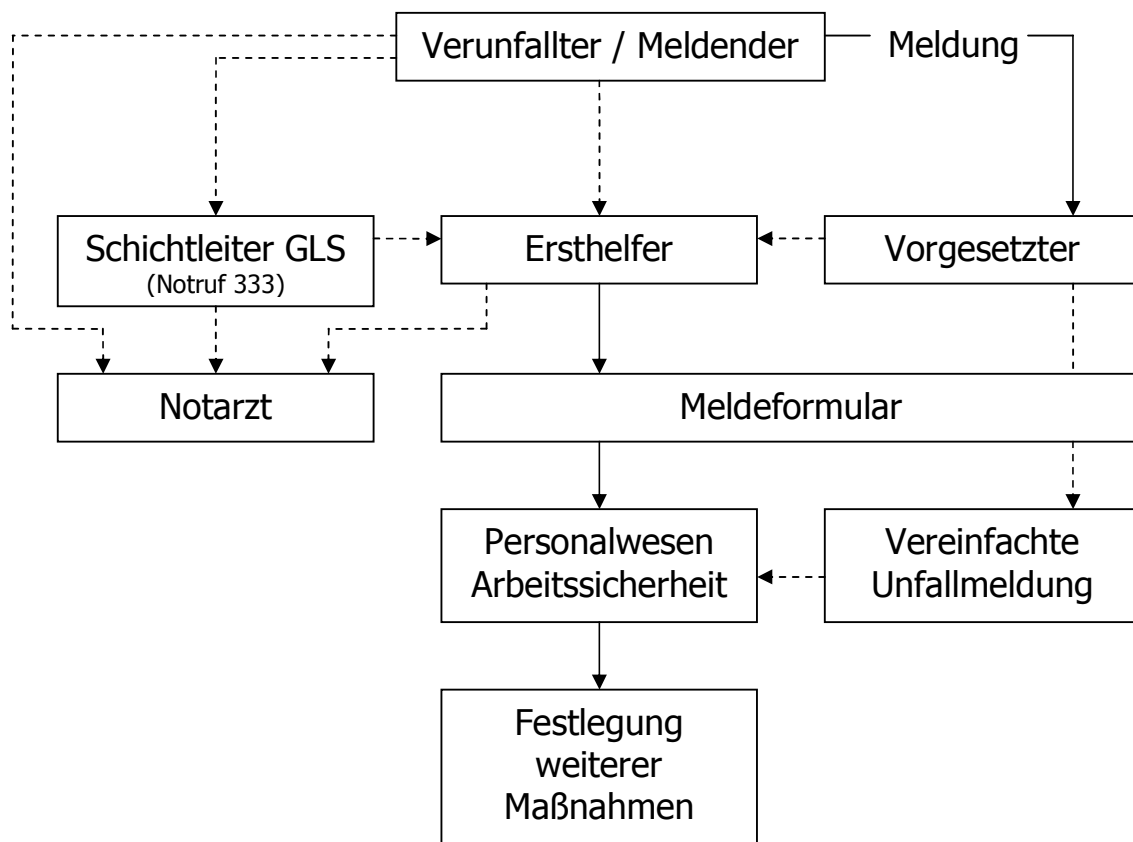
Nichttragen von Körperschutzmitteln

Nichtbeachten von Anweisungen

Falsches Hantieren, Bewegen, Fahren usw.

5 Unfall und was dann

Meldung von Arbeits- und Wegeunfällen:



Jeder Unfall, der sich während der Tätigkeit im Unternehmen ereignet, ist unverzüglich zu melden. Informiert werden muss bei jedem Arbeitsunfall stets der Vorgesetzte. Beachten Sie bitte das an allen Telefonen ausgehängte „**Weißes Notrufplakat**“ mit weiteren wichtigen Telefonnummern!

6 Unfälle vorbeugen

Unfälle, die glimpflich ablaufen, müssen uns zu denken geben, denn hier hat der Zufall oder ein Schutzengel geholfen.

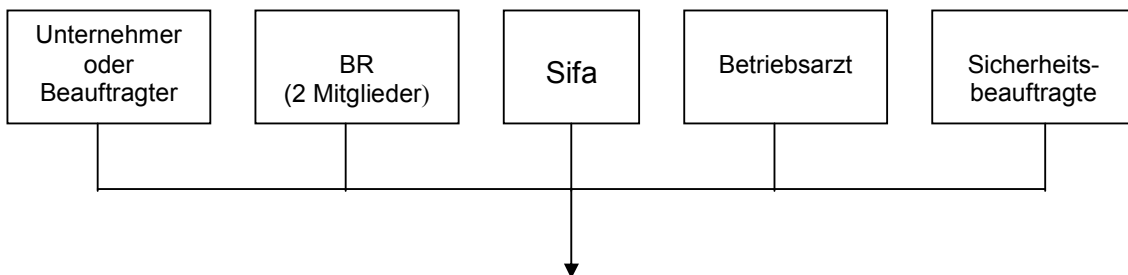
Wenn wir dies ehrlich durchdenken, so ist es nicht uns zu verdanken, dass keine Verletzung entstanden ist.

Wir haben diese Situation nicht beherrscht. Wir müssen schon im Vorfeld diese gefährliche Situation beseitigen. Dies können wir durch aufmerksames Beobachten unseres Arbeitsumfeldes und der Arbeitsgeräte.

An erster Stelle steht hier Ordnung und Sauberkeit. Von der Einhaltung der Regeln und Beachten der Kennzeichnungen bis hin zum Ständigen sich selbst überprüfen, ob auch alles ordnungsgemäß eingehalten und bewusst gehandelt wird.

Wenn wir diese und andere Dinge konsequent beachten und ernst nehmen, dann sollte es uns möglich sein, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Falls ihnen eine potentiell gefährliche Situation oder Gegebenheit auffällt, machen sie bitte entweder eine TF5-Meldung oder wenden sie sich an ihren Vorgesetzten, sodass dieser sich darum kümmert.

7 Betriebliche Ausschüsse



7.1 Arbeitsschutzausschuss

Arbeitsschutzausschuss ist kein Beschlussorgan. Er kann lediglich empfehlen.

7.2 Aufgaben

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Beratung über Grundsatzfragen, Schwerpunktprogramme, aktuelle Sicherheitsprobleme, Maßnahmen der Ausbildung, Schulung und Sicherheitsbeeinflussung
- Erarbeitung von Regelungen und Maßnahmen zur Vorlage an den Unternehmer.
- Koordinierung von Maßnahmen, z.B.: Aufstellung von Sicherheitsprogrammen
- Auswertung der Sicherheitsarbeit im vergangenen Quartal
- Bildung von Aktionsschwerpunkten

- Erarbeitung von Maßnahmen der Ausbildung, Schulung und Sicherheitsbeeinflussung
- Erörterung der Unfälle und Berufserkrankungen im abgelaufenen Zeitabschnitt (Ursachen, Folgen, wirksame Gegenmaßnahmen)
- Auswertung der Unfallstatistik
- Beratung über vorgeschlagene Maßnahmen zur Intensivierung
- Erarbeitung von innerbetrieblichen Maßnahmen und Anweisungen
- Koordinierung von Maßnahmen in einzelnen Bereichen

8 Unfallverhütungsrichtlinien

Die folgenden Arbeitssicherheits-Grundregeln sind von jedem Mitarbeiter zu beachten:

- Fachkenntnisse
- + fachliches Können
- + sicherheitsbewusstes Verhalten
- + einwandfreie Werkzeuge und Maschinen
- = Sicherheit und Qualität

Bei der beruflichen Arbeit muss es selbstverständlich sein, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Benutzung von entsprechender Kleidung, einwandfreie Geräte und Ausrüstungen sind die Basis für den Erhalt der Gesundheit und somit auch des Lebensunterhaltes.

1. Fachlich richtig arbeiten.
2. Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln lesen und befolgen!
3. Warnschilder beachten!
4. Betriebsanweisung beachten!
5. Arbeitsplatz sauber und ordentlich halten!
6. Nur mit einwandfreien Werkzeugen und Maschinen arbeiten!
7. Maschinen erst dann benutzen, wenn man dazu befugt oder beauftragt ist und im Umgang damit unterwiesen ist.
8. PSA benutzen. Lieber öfter als vorgeschrieben
9. Gefahrstoffe (giftig, ätzend, brennbar usw.) erst die Betriebsanleitung lesen, dann die Ausrüstung wählen und damit arbeiten
10. Arbeitskleidung gemäß der GBV tragen
11. Verletzungen immer von ausgebildeten Helfern unverzüglich nach Eintritt des Unfallereignisses behandeln lassen!

Im Folgenden wollen wir einige dieser Grundregeln näher betrachten und Ihnen die Bedeutung näher bringen.

9 Ordnung am Arbeitsplatz

Im Betrieb und bei der Arbeit sind mangelhafte Ordnung und Nachlässigkeit störende Faktoren. Ordnung wirkt im positiven Sinne auf Qualität, Produktion und Sicherheit, deswegen muss sie auch am Arbeitsplatz herrschen. Machen Sie es sich deshalb zur guten Gewohnheit, in Ihrem Arbeitsbereich stets auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten.

10 Arbeitskleidung

Bei der Arbeit an Maschinen soll die Kleidung eng anliegen. Ärmel müssen eng am Handgelenk abschließen oder mit einer Stulpe versehen werden. Lose Gürtel können gefährlich sein. Fingerringe und Armbanduhren sollten am besten abgelegt werden. Sorgen Sie für rechtzeitige Reinigung Ihrer Arbeitskleidung und achten Sie darauf, dass sich die Arbeitskleidung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Stark verschmutzte Arbeitskleidung kann möglicherweise zu Hautschäden führen, birgt aber vor allem im Heißendbereich ein sehr großes Unfallrisiko. Für eine ordentliche und saubere Arbeitskleidung sowie für ordnungsgemäße Körperschutzmittel ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich. Schmuck, (Armband, Ring, und der Gleichen) sind im Umgang mit Maschinen, insbesondere bei drehenden Teilen abzulegen.

11 Werkzeuge

Gute Arbeit kann man nur mit guten und geeigneten Werkzeugen liefern. Werkzeuge pflegen bedeutet eigene Sicherheit und Sicherung eines guten Arbeitsergebnisses. Nehmen Sie jeweils für den bestimmten Zweck das geeignete Werkzeug und versichern Sie sich vor Gebrauch über die korrekte Funktionsfähigkeit dieses Teiles. Oft sind die Finger verletzt bei der Benutzung von falschem oder fehlerhaftem Werkzeug, dies ist nicht nur sehr schmerzhaft, sondern auch ein Beweis für mangelndes Sicherheitsbewusstsein und falsche Arbeitsweise.

12 Maschinen

Maschinen sind wertvolle Hilfsmittel bei der Herstellung von Produkten und unterstützen die menschliche Arbeitskraft in hohem Maße. Aber man muss lernen, mit ihnen umzugehen. Benutzen Sie nur Maschinen, an denen Sie die Arbeitsweisen gelernt und die Erlaubnis dazu haben. Fragen Sie lieber vorher, bevor Sie Schaden anrichten oder sich aufgrund einer unsachgemäßen Benutzung eine schmerzhaft Verletzung zuziehen. Arbeiten Sie nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen. Gute Pflege macht sich bezahlt. Aber Finger weg, wenn die Maschine läuft. Messen, Ölen, Störungsbeseitigungen oder Putzen nur bei Stillstand der Maschine. Schauen Sie sich hierzu die jeweils bestehenden Betriebsanweisungen genau an.

Elektrizität (Prüfsiegel)

Elektrizität ist Energie. Da man Elektrizität jedoch weder sehen noch hören, schmecken, riechen oder fühlen kann, wird sie oft unterschätzt. 220 V reichen aus, um einen tödlichen Elektroschock hervorzurufen. Nur Spannungen unter 65 V sind relativ ungefährlich, da sie selbst bei gutem Kontakt nur geringe Stromdurchgänge durch den Körper verursachen. Ströme von mehr als 0,08 A können bereits das tödliche Herzkammerflimmern hervorrufen, wenn das Herz in der Strombahn liegt. Eine Steckdose

im Haushalt liefert bei 220 V und 6 A eine Leistung von 1320 W oder 1,32 kW. Dieser Wert entspricht nahezu 2 PS. Zwei Pferdestärken auf einem Schlag sind jedoch für einen Menschen viel zu viel und haben schon oft ein trauriges Ende für den Verunfallten bedeutet. Zwar darf man im Allgemeinen elektrische Geräte verwenden, doch gewartet werden dürfen diese nur durch die Elektro-Fachkraft!

13 Zehn Sicherheitsregeln

Um ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten und somit ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Arbeitskollegen größtmöglich schützen zu können, sollten sie die folgenden zehn Sicherheitsregeln unbedingt beachten:

- Sicherheitshinweise sind ernst zu nehmen und zu beachten!
- Kennzeichnungen (Betriebsanweisung, Gebote, Verbote, Hinweise) beachten und einhalten!
- Vorsicht bedeutet Mut, Leichtsinn / Risikobereitschaft bedeutet Feigheit!
- PSA verwenden. Lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig!
- Risikolos geht nicht. Setze dich nur dem beherrschten Risiko aus!
- Übe, trainiere, informiere dich ständig. Weiterbildung aktuell halten!
- Störungen, Defekte sofort melden!
- Vermeide alles, was zu Bränden führen kann. Fördere alles, was vor Brandgefahr schützen kann!
- Nimm dein Sicherheitsbewusstsein mit in die Freizeit, in den Straßenverkehr und ins Privatleben!
- Bei Verletzungen lass dir helfen. Der Ersthelfer versorgt dich gut und schnell!



Rechne nie damit,
dass alles so
funktioniert,
wie es
funktionieren
sollte

14 PSA Wegeplan

- ohne PSA ohne Arbeitskleidung
- mit Arbeitskleidung und PSA
- mit Arbeitskleidung + PSA + Warnweste

